

## Stiftung Wohnstätten für Behinderte

Rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Würzburg gemäß § 80 BGB und Art. 3,4 und 6 des Stiftungsgesetzes

**1. Vors.: Werner Schindelin, STD a.D. und Pfr. Leutfresserweg 29a; 97082 Würzburg; Tel. 71016**

**2. Vors.: Diethard Köhler**

**3. Vors. Rita Papst**

**Stiftungsrat: Erich Beck; Joachim Feser; Hans Schöbel; Kurt Vey**

**Konten:**

**79495008 Bank Schilling BLZ 79032038**

**44701 Sparkasse Mainfr. BLZ 79050000**

**79495016 Bank Schilling BLZ 79032038**

**- Stiftung/Holzmühle**

**79495032 Bank Schilling BLZ 79032038**

**- Stiftung/Gerbrunn**

Vor über 20 Jahren haben in die Zukunft schauende Eltern und Verantwortliche zusammen mit uns die „Stiftung Wohnstätten für Behinderte“, gegründet. Jetzt suchen wir wieder solche vorausschauenden Eltern und Angehörige, um mit diesen neue Wohnmöglichkeiten zu schaffen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen junger Menschen mit Behinderung gerecht werden.

Der Zweck dieser Stiftung ist ein zweifacher:

Zunächst geht es um die geeignete Wohnmöglichkeit für den eigenen Sohn, die eigene Tochter. Denn es gibt unterschiedliche Anlässe, warum Heranwachsende ihr Elternhaus verlassen: Anschluss an die Schulzeit; Pflege kann nicht mehr zuhause geleistet werden; Wunsch nach einer Lebensform außerhalb der Familie; Kontakt mit Freunden usw.

Der andere Zweck ist: Das Privateigentum für den Sohn oder die Toch-

ter schützen. Oft erleben wir es, dass das Elternhaus die Pflege und Versorgung des behinderten Angehörigen nicht mehr leisten kann. Wechselfälle des Lebens bedingen eine völlig neue Situation. Der Sohn oder Tochter benötigen ganz schnell einen Wohnplatz (Wohnheim; Wohnpflegeheim; Wohngemeinschaft u.ä.) So ein Platz kostet Geld. Hier greift der Staat (Sozialverwaltung) zunächst auf das Vermögen des Betroffenen zu, bevor er selbst in Leistung tritt. Auf das Vermögen der Eltern oder auf den Erbanteil der Betroffenen wird zugegriffen. Da kann es zu bösen Überraschungen kommen. Das ersparte Geld muss bis auf 2600 € von der Bank geholt werden. Sogar eine selbst genutzte Immobilie ist nicht vor dem Zugriff des Staates sicher.

Wie ich das Vermögen absichern kann (z.B. durch einbringen in eine Stiftung), darüber kann ein Notar oder ein kundiger Rechtsanwalt Auskunft erteilen. Auch über unsere Stiftung selbst können Sie sich informieren.

Wer rechtzeitig vorsorgt, zukünftige Wohnmöglichkeiten für seine einmal erwachsenen Nachkommen zu schaffen und wer sich um den Erhalt des Vermögens sich kümmert – etwa im Sinne der Schaffung von Wohnmöglichkeiten ist gut beraten, beizeiten zu handeln.

**Werner Schindelin**  
**1. Vorsitzender der Stiftung**